



Fachbereich/Eigenbetrieb

Finanzen

Verfasser/in

Ingo Röslen

Vorlage Nr.

080/2016

Datum

19.05.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	31.05.2016	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	31.05.2016	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	31.05.2016	
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	09.06.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.06.2016	

Betreff:

Abschluss der Jahresrechnung 2015

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets

Anlage 2: Vorläufige Überträge Investitionen

Beschlussvorschlag:

1. Die pauschale Budgetübertragung von 50 % bzw. 100 % wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016, Vorlage 019/2016, ausgesetzt.
2. Die Schulbudgets werden hiervon ausgenommen. Es werden jedoch separate Gespräche zwischen der Verwaltung und den Schulleitern über den Beitrag der Schulen zur Haushaltskonsolidierung geführt.

3. Davon abweichend werden Einzelanträge zur Übertragung gemäß Anlage 1 genehmigt.

Die Ermächtigungsübertragungen aus Verwaltungsbudgets betragen

3.272.895,15 €

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch
nicht abgerechnete Maßnahmen (Anlage 2)

8.528.372,89 €

Summe 1. bis 2.

11.801.268,04 €

5. Restmittel der Investition „Sanierungsgebiet Teichstraße“ in Höhe von 144.039,72 € werden auf die Maßnahme „Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße“ übertragen.
6. Von den Restmitteln der Maßnahme „Grüttparkstadion, Sanierung der Laufbahn“ werden 44.200 € auf die Maßnahme „Sportanlagen im Grütt“ übertragen. Die Gelder sollen für einen Tiefenaerifizierer für Rasenplätze sowie für voraussichtliche Mehrausgaben bei der Beschaffung eines Schleppers verwendet werden.
7. Für die Sanierung der Theodor-Heuss-Realschule werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 28.923,34 € genehmigt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

Durch die nach wie vor stabile Konjunktur und damit verbundenen höheren Steuereinnahmen, wird das Jahr 2015 besser abschließen als geplant. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt 784.772,59 €, was eine **Verbesserung von 2.253.772,59 €** gegenüber dem Planansatz von -1.469.000 € bedeutet.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach der Novembersteuerschätzung 2015 zwischenzeitlich eine Verbesserung von insgesamt rund 3 Mio. € erwartet wurde, was den Handlungsspielraum im Haushaltsvollzug 2016 stärker einengt als geplant.

Während sich aus Steuern und Umlagen Verbesserungen in Höhe von rund 5,4 Mio. € ergeben, stehen dem deutlich höhere Personalaufwendungen (rund 0,5 Mio. €), Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (ca. 0,7 Mio. €) sowie Aufwendungen für Bauunterhaltung (ca. 1 Mio. €) entgegen. Zudem konnten Umlegungserlöse für das Baugebiet „Am Soormattbach“ (0,5 Mio. €) nicht wie geplant vereinnahmt werden.

Das Sonderergebnis beträgt 1.282.207,62 €. Es handelt sich hierbei weitgehend um nicht zahlungswirksame Buchungen. Hauptbestandteil sind außerordentliche Erträge, die aus Vermögensveräußerungen oberhalb des Bilanzwertes entstanden sind.

Die Finanzrechnung (Liquidität) schließt mit -2.911.869,58 € ab und damit minimal besser als die Planung, welche einen Fehlbetrag in Höhe von -3.224.100 Euro beinhaltete.

Den Verbesserungen aus der laufenden Verwaltung (siehe oben) stehen hier Mehrausgaben für die Sportanlagen im Grütt, für das TonArt-Gebäude sowie für Tempus fugit entgegen. Zudem konnten diverse Grundstücke (u.a. Hugenmatt, Ufhabiweg) nicht wie geplant veräußert werden. Die nicht benötigten Mittel für RegioWin konnten einen Teil der Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen abdecken.

Die in den beiden Anlagen dargestellten **Ermächtigungsübertragungen** liegen insgesamt unter den Überträgen der Vorjahre. Begründen lässt sich dies in erster Line mit dem Verzicht auf die Pauschalüberträge in den Verwaltungsbudgets sowie durch eine stringente Überprüfung der noch benötigten investiven Restmittel.

Ermächtigungsübertragungen			
	Verwaltungsbudgets	Investitionen	Gesamt
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	11.801.268,04
2014	4.408.330,49	8.006.479,16	12.414.809,65
2013	4.977.546,51	10.064.593,22	15.042.139,73
2012	3.715.342,81	8.940.344,29	12.655.687,10
2011	2.754.087,65	9.038.669,26	11.792.756,91
2010	1.282.973,11	10.614.443,55	11.897.416,66
2009	1.377.775,22	6.158.828,97	7.536.604,19
2008	1.962.391,43	8.386.715,89	10.349.107,32
Schnitt	2.968.917,80	8.717.305,90	11.686.223,70

Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Trotz des weitgehenden Verzichts auf pauschale Ermächtigungsübertragungen sind rund 3,3 Mio. € zur Übertragung vorgesehen. Bereits während der Planung des Haushalts 2016 wurde eine Vielzahl von Ansätzen gekürzt oder gestrichen. Damit verbunden war die Zusage an die Fachbereiche, entsprechend Restmittel aus 2015 hierfür zu übertragen. So wurden beispielsweise für den lokalen Agendaprozess (Leitbild) keinerlei Mittel eingestellt.

Hinzu kommen Ermächtigungsübertragungen für laufende Projekte und Bebauungspläne sowie für Beschaffungen, die bereits 2015 erfolgt sind, dort jedoch nicht abgerechnet werden konnten.

Vor allem durch die enormen Mehraufwendungen bei der Kinderbetreuung, beim Personal sowie bei der Bauunterhaltung ergibt sich eine Gesamtübertragungsquote von nahezu 98%. Bei Herausnahme der negativen Budgets läge die Übertragungsquote bei rund 64%.

Investitionen (Anlage 2):

Die Restmittel beim Grunderwerb in Höhe von 428.105,03 € werden nicht übertragen. Sie werden zur teilweisen Abdeckung des Fehlbetrags bei der Grundstücksveräußerung benötigt (-925.551,46 €).

Die Mittel für das Sanierungsgebiet Teichstraße in Höhe von 144.039,72 € werden dort nicht mehr benötigt. Sie sollen jedoch dem „Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße“ zugeschrieben werden.

Von den Restmitteln der Maßnahme „Grüttparkstadion, Sanierung der Laufbahn“ sollen auf Wunsch des Fachbereichs Grundstücks- und Gebäudemanagement 44.200 € auf die Maßnahme „Sportanlagen im Grütt“ übertragen werden. 34.200 € dienen der Beschaffung eines Tiefenaerifizierers für Rasenplätze. Weitere 10.000 € sollen für einen möglichen

erweise anfallenden Aufpreis für den Kauf eines großen Schleppers, bedingt durch einen Rechtsstreit, verwendet werden.

Im Projekt „Theodor-Heuss-Realschule, Umbau und Sanierung“, gingen im Jahr 2015 drei Rechnungen ein. Es handelt sich um zwei Abschlagsrechnungen für den Brandschutzsachverständigen und die Schlussrechnung des Architekten. Diese wurden im Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement geprüft und freigegeben. Die Gesamtsumme beträgt 28.923,34 €. Auf dem Investitionskonto stehen keine Mittel mehr zur Verfügung, weshalb eine überplanmäßige Ausgabe nötig wurde.

Nicht ausreichend waren die bereit gestellten Mittel zudem für die Maßnahmen „Hochwasserbecken Rütte-/Stadtgraben“ (-21.373,50 €) sowie „Albert-Schweitzer-Schule: Einrichtung Mensa“ (-14.039,32 €). Eine Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte durch den Vorstand bzw. durch den Stadtkämmerer.

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer